

Nennung zum 1. Feuchtwanger Motocross 2018

13./14. Oktober auf dem **MSC Off-Road Park Dorfgütingen**

(Koordinaten: N 49.225211, E 10.278787)

Wunschstartnummer
(Max. 2 stellig)

MSC Feuchtwangen e.V.
Geschäftsstelle
Lukas Schoppe
Bergstraße 32
73488 Ellenberg

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geb. Datum: _____

Telefon: _____

Email: _____

*Helfer/Streckenposten (Name, Mobilnummer): _____

Fabrikat: _____ Hubraum [ccm]/Takt: _____/_____

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Klasse 1: bis 50ccm | <input type="checkbox"/> Klasse 6: MX Hobbyfahrer
(ab 125ccm, ab 18 Jahren) |
| <input type="checkbox"/> Klasse 2: bis 65ccm | <input type="checkbox"/> Klasse 7: MX Sportfahrer
(ab 125ccm, ab 18 Jahren) |
| <input type="checkbox"/> Klasse 3: bis 85ccm/2T oder 150ccm/4T | <input type="checkbox"/> Klasse 8a: Gespanne (Hubraum beliebig) |
| <input type="checkbox"/> Klasse 4: MX 2 Junioren (bis 125ccm/2T
oder 250ccm/4T; bis max. 18 Jahre) | <input type="checkbox"/> Klasse 8b: Quads (Hubraum beliebig) |
| <input type="checkbox"/> Klasse 5: Damen/Senioren (ab 45 Jahren) | |

25 Startplätze pro Klasse (Klasse 8a+b zusammen).

Nenngeld: Klasse 1 und 2: 20,-€
Klasse 3 bis 8: 30,-€

**(DMV-Mitglieder zahlen 5,-€ weniger unter
Vorlage des DMV-Ausweises)**

Nennungen werden nur bearbeitet, wenn das Nenngeld in voller Höhe bar oder per Überweisung auf das Konto eingegangen ist. Eine Starterliste wird auf unserer Website zur Verfügung stehen um zu überprüfen ob ihr gemeldet seid.

MSC Feuchtwangen e.V.
Sparkasse Feuchtwangen
IBAN: DE92 7655 0000 0000 0245 39
Verwendungszweck: Nennung 1. Motocross 2018

Nennungen per E-Mail: info@msc-feuchtwangen.de, WhatsApp Foto an (0151 2056-1628) oder Adresse (siehe oben).

Nennungsschluss ist der 30. September 2018

Nachnennungen kosten eine zusätzliche Gebühr von 10,-€

*optional: Wer einen Helfer mitbringt bekommt einen kostenfreien Trainingstag beim MSC geschenkt

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort

Datum

Unterschrift

Bei minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter: _____
